

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für InterACT English gGmbH

## 1. TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

1.1 Alle Projekte werden gemeinsam mit einer verantwortlichen Person der teilnehmenden Schule organisiert, sei es ein\*e (Klassen) lehrer\*in oder eine Person mit verwaltender Tätigkeit in der Schule. Wenn ein Programm angefragt wird, erhalten die Schulen ein Angebot und Informationsmaterial. Mit diesen Informationen wird ein Programm/Terminplan und ein Vertrag zwischen InterACT English gGmbH und der teilnehmenden Schule erstellt. Alle relevanten Informationen, die für die Schüler\*innen und Eltern vor dem Programm benötigt werden, werden durch InterACT English gGmbH zur Verfügung gestellt und von der verantwortlichen Person der Schule ausgehändigt.

## 2. ZAHLUNG

2.1 Nach Abschluss des Projekts erhält die teilnehmende Schule eine Rechnung. Der volle Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungseingang fällig. Die Erstellung von mehreren Rechnungen oder Rechnungssplit ist möglich, zum Beispiel für individuelle Klassen, den Förderverein oder für andere Förderorganisationen, wie beispielsweise Stiftungen oder Ministerien. Es liegt in der Verantwortung der koordinierenden Lehrkraft der Schule InterACT English gGmbH über die konkreten Details zu informieren. Bei der Überweisung ist die Angabe der Rechnungsnummer und des Schulnamens als Verwendungszweck zwingend notwendig. Sollte der Rechnungsbetrag in mehreren Teilzahlungen überwiesen werden, geben Sie bitte unbedingt einen Hinweis in Form von 1 von 2 o.Ä. im Verwendungszweck an.

## 3. VERSICHERUNGEN

3.1 InterACT English gGmbH, verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung.

## 4. KURSGRÖÖE / VERHÄLTNISS VON NATIVE SPEAKER UND SCHÜLER\*IN

4.1 InterACT English benutzt zwei Lehrmodelle, welche auf der unterschiedlichen Anzahl an Native Speaker je Gruppe basiert (Solo Instruction oder Co-Teaching) Die folgende Übersicht verdeutlicht welche Programme und Gruppengrößen in welchem Stil unterrichtet werden. Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich.

### Solo Instruction (1 Native Speaker)

Native Speaker Week, Media Week, Art in Action and Kids Week  
Klassenstufe 1-9 / 10-19 = 1 Native Speaker  
Klassenstufe 10-13 / 20-24+ = 1 Native Speaker

Test Preparation, Shakespeare Workshop, Debate Workshop, Presentation Skills Workshop  
Klassenstufe 8-13 / 10-24 Schüler\*innen = 1 Native Speaker

Englisch-Kulturtag!

Klassenstufe 1-13 / 18-32 Schüler\*innen = 1 Native Speaker

### Co-Teaching (2 Native Speaker)

Klassenfahrt / Feriencamp  
Klassenstufe 6-7 / 20-27 Schüler\*innen = 2 Native Speaker

Theatre week  
Klassenstufe 8-13 / 20-32 Schüler\*innen = 2 Native Speaker

Film week  
Klassenstufe 8-13 / 20-30 Schüler\*innen = 2 Native Speaker

Native Speaker Week, Media Week, Art in Action, Kids Week (Einzelnes Klassenprojekt)

Klassenstufe 5-9 / 20-27 Schüler\*innen = 2 Native Speaker

Klassenstufe 10-13 / 20-27 Schüler\*innen = 1-2 Native Speaker (abhängig von der individuellen Situation)

## 5. DURCHFÜHRUNG DER PROJEKTWOCHE / NATIVE SPEAKER

5.1 Jeder Native Speaker führt seinen Kurs eigenverantwortlich durch, unter der Berücksichtigung der vorher abgesprochenen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen mit der Schule. Es wird darauf hingewiesen, dass die Native Speaker aufgrund des deutschen Arbeitsrechtes nicht explizit weisungsgebunden sein dürfen, sondern eigenverantwortlich handeln. Unsere Native Speaker sind überwiegend englische Muttersprachler\*innen bzw. Bilingual und sprechen nicht zwangsläufig Deutsch.

### 5.2 Inhaltliche Planungen

In Absprache zwischen der Schule, InterACT English und den Native Speaker, werden die Inhalte festgelegt. Eventuelle Abweichungen können aufgrund der Sprachkompetenzen der Schüler\*innen begründet sein, auf welche die Native Speaker methodisch und didaktisch angemessen eingehen müssen und so ggf. die vorherige Planung des Projektes während der Durchführung ändern müssen.

## 6. ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

6.1 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Native Speaker durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Projektwoche mit dem Namen eines Native Speakers angekündigt wurde. Im Falle einer Krankheit eines Native Speakers sind wir bemüht sofortigen Ersatz zu besorgen. Kann wider erwarten kein Ersatz gefunden werden, werden wir schnellstmöglich einen Ausweichtermin organisieren oder erstatten in diesem Falle die bereits gezahlten Kursgebühren.

## 7. BESONDERHEITEN DES KINDES

7.1 Falls ein\*e teilnehmende\*r Schüler\*in medizinische oder andere Besonderheiten aufweist, die wir wissen und/oder beachten sollten (z.B. Wespenallergie, ADS, Asthma, besondere Ernährung), müssen uns diese bis spätestens eine Woche vor Projektbeginn ausführlich und schriftlich mitgeteilt werden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für InterACT English gGmbH

## 8. AUFSICHTSPFLICHT UND VORZEITIGE BEENDIGUNG

8.1 Die Aufsichtspflicht nehmen die Native Speaker im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahr. Sie sind bevollmächtigte Vertreter\*innen der InterACT English gGmbH. InterACT English gGmbH behält sich vor, Kinder, die den Unterricht stören oder die Richtlinien und Regeln nicht beachten, nach Rücksprache mit der koordinierenden Lehrkraft der Schule und ohne Ersatz der Kosten, vom Projekt auszuschließen.

## 9. HAFTUNG

9.1 Das Schulprojekt wird im Auftrag der Schule als Schulveranstaltung von InterACT English gGmbH organisiert. Die Schule haftet nach § 51 des Schulgesetzes - SchulG (vgl. Schulgesetz für Berlin, oder entsprechende Landesgesetze). InterACT English kann daher zu keinem Zeitpunkt für inhaltliche, persönliche, Sachschäden oder ähnliches haftbar gemacht werden. Wir weisen darauf hin, dass zu jeder Zeit eine Aufsichtsperson der Schule pro Gruppe, insbesondere für Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes, die Veranstaltung begleiten muss. Zudem kann InterACT English gGmbH keine Verantwortung für individuelles Verhalten von Native Speakern übernehmen. Wir bemühen uns diese nach bestem Wissen und Gewissen auszuwählen und zu schulen, sie handeln jedoch aufgrund des deutschen Arbeitsrechtes als freie und selbstständige Sprachtrainer\*innen.

## 10. RÜCKTRITT UND STORNOGEBÜHREN

Alle Projekte und Programme können storniert werden.

10.1 InterACT English gGmbH muss vorzeitig über den Widerruf in Kenntnis gesetzt werden. Um Stornogebühren zu vermeiden, müssen folgende Richtlinien eingehalten werden: Bei einer Absage von 29 oder mehr Tagen vor Projektbeginn sind keine Gebühren zu zahlen. Bei einer Absage ab 28 Tagen vor Projektbeginn sind 25% der geschätzten Programmkosten zu zahlen. Bei einer Absage ab 7 Tagen vor Projektbeginn sind 50% der geschätzten Programmkosten zu zahlen.

10.1A Für Projekte, die aufgrund von COVID-19 storniert werden müssen, fallen keine Stornierungsgebühren an. In diesem Fall empfehlen wir das geplante Programm zu verschieben und nicht zu stornieren und/oder an einem alternativen Programm, z.B. einem Online-Kurs, teilzunehmen.

10.2 Jeder Vertrag beinhaltet einen Mindestzahlbetrag. Sollte die vereinbarte Mindestteilnehmendenzahl aufgrund von Abwesenheiten nicht erreicht werden und sich dadurch der insgesamte Zahlbetrag unter den vereinbarten Mindestzahlbetrag senken würde, liegt es in der Verantwortung der Schule oder der teilnehmenden Klasse diese Differenz zu tragen, um den Mindestzahlbetrag zu erreichen. Sollten Probleme bei der Finanzierung auftreten, wenden Sie sich bitte frühzeitig an InterACT English gGmbH.

10.3 Individuelle Stornobedingungen: Es besteht die Möglichkeit der Erstattung der kompletten Programmkosten für einzelne Schüler\*innen, falls eine Krankschreibung für den gesamten Projektzeitraum vorliegt. Über die partielle Erstattung von einzelnen verpassten Tagen wird fallweise entschieden, ist jedoch generell nicht möglich und liegt im alleinigen Ermessen von InterACT English.

Bei einer vorangekündigten Abwesenheit kann ein anteiliger Rabatt berücksichtigt werden. Schüler\*innen, die aufgrund von Disziplinar- oder Verhaltensproblemen des Programms verwiesen werden müssen, erhalten keine Rückerstattungen.

10.4 Rücktritt durch InterACT English gGmbH: Ein Programmausfall kann bei Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl ausgesprochen werden. Dies wird mindestens zwei Wochen vor Beginn des Projekts mitgeteilt. Ein Programmausfall kann ebenso aus wichtigem Grund/wegen höherer Gewalt (z.B. ernsthafte Erkrankung oder Unfall) ausgesprochen werden. In solchen Fällen wird der schon geleistete Teilnehmendenbetrag vollständig zurückerstattet.

10.5 Vorzeitige Beendigung: Bei Programmabbruch oder vorzeitiger Beendigung durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen) wird der volle Teilnehmendenbeitrag einbehalten. Das geplante Programm kann an einem späteren Zeitpunkt fortgeführt werden, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen. Es bestehen keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

## 11. DATENSCHUTZ

11.1 Zum Zwecke der Verwaltung der Projektwoche werden mit der Anmeldung folgende Daten der Schüler\*innen erfasst: Name, Vorname, Alter, Kursnummer, Jahrgangsstufe/ Klasse, Kurstitel und Entgelt. Durch Unterschrift auf der Anmeldung stimmt die Schule der Verarbeitung der Daten zu. Es wird empfohlen, von den Erziehungsberechtigten dies ebenfalls auf dem Anmeldebogen schriftlich bestätigen zu lassen. Die Daten werden ausschließlich bei InterACT English gGmbH hinterlegt und nicht an Dritte weitergegeben. Sollte die Schule eine Spezialwoche buchen und/ oder ein Präsent von einem Kooperationspartner von InterACT erhalten und annehmen, behalten wir uns vor die Schuladresse (keine personenbezogenen Daten) an den Kooperationspartner weiterzugeben.

## 12. GENEHMIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON FOTOS UND VIDEOS

12.1 Fotos, Videos, Drehbücher, Zeichnungen u.Ä., die während des Projektes entstehen, können mit der Zustimmung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten von InterACT English gGmbH verwendet werden (z.B. für eine Darstellung auf der Website). Ein Fotofreigabeformular wird den Eltern ausgehändigt, deren Kinder an einem Programm teilnehmen, in dem Videos oder Fotos gemacht werden. InterACT English gGmbH behält sich das Recht vor, eine genehmigte Fotofreigabe zur Voraussetzung für bestimmte Programme zu machen, z.B. dem Film Project Week, bei dem das Projekt abhängig von Standbildern und bewegten Aufnahmen ist.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für InterACT English gGmbH

## 13. URHEBERRECHT

13.1 Inhalt, Struktur und Layout der Website [www.interactenglish.de](http://www.interactenglish.de) und [www.meinschulprojekt.de](http://www.meinschulprojekt.de) sind urheberrechtlich geschützt. Urheberrechte für Bildmaterial, Texte und andere geschützte Werke, Marken und Kennzeichen werden dadurch nicht beschnitten. Die Vervielfältigung (inklusive des Ausdrucks auf Papier) oder die Verwendung der Website bzw. von Teilen davon zu Informationszwecken über die InterACT English Projekte ist gestattet. Jede andere Verwendung der auf dieser Website verfügbaren Inhalte zu einem anderen als dem oben genannten Zweck, ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des jeweiligen Urhebers untersagt. Es gilt das deutsche Urheberrechtsgesetz (UrhG). Bei Verstoß gegen die Urheberrechte behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

## 14. HAFTUNGSAUSSCHUSS

14.1 Die Nutzung der Website [www.interactenglish.de](http://www.interactenglish.de) and [www.meinschulprojekt.de](http://www.meinschulprojekt.de) dient zur reinen Information. Die Firma InterACT English gGmbH, übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die aufgrund von Nutzung oder Nichtnutzung dargebotener Informationen bzw. durch Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens InterACT English gGmbH nachweislich kein Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Dieser Haftungsausschluss (Disclaimer) ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Haftungsausschlusses der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt

Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Websites (Hyperlinks) trifft InterACT English gGmbH nur insofern eine Haftung, als sie von rechtswidrigen Inhalten Kenntnis besitzt und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, die Nutzung der rechtswidrigen Inhalte zu verhindern. InterACT English gGmbH erklärt, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der gelinkten/verknüpften Seiten hat InterACT English gGmbH keinen Einfluss und distanziert sich daher ausdrücklich von dort dargestellten, allenfalls ungesetzlichen Inhalten.

---

Berlin, 30.06.2020 © InterACT English gGmbH, HRB 188932 – Amtsgericht Charlottenburg, Planufer 92B, 10967 Berlin / © aller Fotos in dieser Broschüre und auf der Webseite [www.meinschulprojekt.de](http://www.meinschulprojekt.de) und [www.interactenglish.de](http://www.interactenglish.de), Einverständniserklärungen der jeweiligen Eltern für die Veröffentlichung liegen vor. Restliche Fotos © shutterstock.com / Shutterstock Inc. Die verwendeten Logos und Namen der Partner können eingetragene Markenzeichen der jeweiligen Partner sein. Ein Kopieren von Teilen dieser Broschüre oder von unserer Webseite ist untersagt.



InterACT English gGmbH  
Planufer 92B  
10967 Berlin  
Deutschland

Tel: 03020339702  
E-Mail: [info@interactenglish.de](mailto:info@interactenglish.de)  
Web: [www.interactenglish.de](http://www.interactenglish.de)

Handelsregister - Amtsgericht Charlottenburg  
HR-Nr.: HRB 188932 B  
Steuernummer: 27/614/02133  
Geschäftsführer: Mark William Hansen & Charles Justin Beard